



SCHUTZKONZEPT

Schutzkonzept des TV Jahn 1892 Oelde e.V.

Fassung vom 30.06.2025

Abteilungen

Turnen
Leichtathletik
Handball
Hockey
Ski
Schwimmen
Badminton
Volleyball
Fechten
Breitensport

Bankverbindungen

Sparkasse Münsterland Ost
BIC WELA DED1 MST
IBAN DE25 4005 0150 0042 0064 29

Volksbank im Münsterland eG
BIC GENO DEM1 IBB
IBAN DE74 4036 1906 7333 4001 00

Gläubiger-ID

DE22ZZZ00000014996

Internet

<http://www.tvjahn-oelde.de>



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definitionen, was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
2.1	Machtmissbrauch.....	3
2.2	Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.3	Körperliche (physische) Gewalt.....	3
2.4	Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.5	Sexualisierte Gewalt.....	3
3.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	3
3.1	Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	3
3.2	Implementierung präventiver Maßnahmen	4
3.3	Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	4
3.4	Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	4
3.5	Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen	4
4.	Erste Bestandsaufnahme	4
4.1	Analyse der Personen und Gruppen	4
4.2	Risikoanalyse	4
5.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
5.1	Vorbildfunktion der Leitung	5
5.2	Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit	5
5.3	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	5
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	5
5.5	Einstellungsgespräche.....	5
5.6	Ehrenkodex/Verhaltenskodex als Instrument der Selbstverpflichtung	5
5.7	Erweitertes Führungszeugnis	5
5.7.1	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	6
5.7.2	Ablauf.....	6
5.7.3	Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis	6
5.7.4	Verweigerung der Vorlage	6
5.8	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung.....	6
5.9	Verhaltensleitlinien	6
5.9.1	Generelle Verhaltens.....	7
5.9.2	Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	7
5.9.3	Verhaltensleitlinien für Sportler.....	7
5.9.4	Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten.....	7
5.10	Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins.....	7
5.11	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	7
5.12	Recht am eigenen Bild.....	7
5.13	Soziale Medien	8
6	Beschwerdemanagement & Krisenintervention	8
6.1	Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	8
6.2	Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	8
6.3	Rehabilitation	8
6.4	Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	8
6.5	Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat.....	8
7	Schlusswort	9

1 Einleitung

Der TV Jahn 1892 Oelde e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder.

Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Die Umsetzung des durch §8 a in Verbindung mit 72 a SGB VIII gesetzlich bestimmten Schutzauftrags für die Träger der Jugendhilfe wird durch nachfolgende Maßnahmen und Handlungsweisen gewährleistet.

2 Definitionen, was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe.

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Wir setzen uns aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele.

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.

- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainern, Übungsleitern und Funktionären.
- Einführung eines Ehrenkodex/Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein. Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen, einer Analyse der Akteure und einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Personen und Gruppen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche Helfer
- Trainer und Übungsleiter
- Schieds- und Kampfrichter
- Fahrer der Vereinsfahrzeuge oder für den Verein gemietete Fahrzeuge
- Sportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister, Schwimmmeister)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

- Generell in den Umkleide- und Duschbereichen
- Bei der Nutzung der Vereinsfahrzeuge und angemieteten Fahrzeugen
- Beim Einzeltraining
- Körperkontakt, umarmen, trösten, feiern
- Übungsleiter, Trainer, Eltern und Erziehungsberechtigte in der Umkleidekabine
- Veröffentlichung von Einträgen in sozialen Netzwerken
- Umgang mit Alkohol

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden.

Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinsatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements. Auf der Jahreshauptversammlung am 07.05.2025 wurde daher der folgende Satz im §2 Zweck des Vereins aufgenommen: *„Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.“*

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex/Verhaltenskodex und der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex/Verhaltenskodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex/Verhaltenskodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Die Erweiterung des

Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch bestimmte Straftaten, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind, im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind.

Das erweiterte Führungszeugnis nur Auskunft über tatsächliche und auch entsprechend einschlägiger Verurteilungen. Eingestellte Verfahren, laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben oder Straftaten, die wegen Verjährung nicht mehr verfolgt werden konnten, werden im erweiterten Führungszeugnis nicht ausgewiesen. Ebenso wenig werden Straftaten aufgeführt, die nach zehn Jahren nicht mehr archiviert werden (Verjährungsfrist).

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dies muss für Übungsleiter und Trainer alle drei Jahre erneuert werden. Bei allen weiteren im Verein tätigen Personen alle fünf Jahre.

Um eine auch weiterhin ein spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, ist bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung gültig. Die Selbstverpflichtungserklärung darf für einen maximalen Zeitraum von drei Monaten eingesetzt werden.

5.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch den erweiterten Vorstand, das erweiterte Führungszeugnis bleibt im persönlichen Besitz. Eine Ablage, beispielsweise in Form einer Kopie, erfolgt nicht.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen, haben der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf einem separaten Formular durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes und wird im Anschluss digital abgespeichert.

Der Verein darf den übergeordneten Institutionen und Verbänden, Ergebnisse aus der Einsichtnahme weitergeben.

5.7.3 Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren

- Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Mitarbeit im Verein geeignet.
- Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach § 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden.

Die Persönlichkeitsrechte des ehrenamtlichen Mitarbeiters gewahrt sind zu wahren. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen nicht publik gemacht werden.

5.7.4 Verweigerung der Vorlage

Bei einer Verweigerung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, ist zum Schutz der Aktiven von der Zusammenarbeit mit der Person Abstand zu nehmen.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen. Die Schulungen können in Präsenz, digital oder auch über eine digitale Lernwelt erfolgen.

5.9 Verhaltensleitlinien

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht, unerwünscht und nicht erlaubt ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

5.9.1 Generelle Verhaltens

- In den Umkleide-, Toiletten- und Duschbereichen gilt ein generelles Nutzungsverbot von Handys, Tablets, Kameras, Fotoapparaten und elektronischer Geräte, die zur Aufnahme von Fotos/Videos geeignet sind.
- Bei der Nutzung der Vereinsfahrzeuge und bei Fahrgemeinschaften ist drauf zu achten, dass kein Sportler als letztes allein im Fahrzeug verbleibt.
- Bei Übungsstunden sollten generell zwei Erwachsene anwesend sein
- Mobbing wird generell nicht geduldet

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlern
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
Besondere Beachtung hier beim Einzeltraining
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Alle Informationen müssen vertraulich behandelt werden
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.9.3 Verhaltensleitlinien für Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Würdige Außendarstellung des Vereines in der Öffentlichkeit und den sozialen Medien
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkollegen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.4 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportlern, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten

5.10 Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5.12 Recht am eigenen Bild

Die Erstellung von Fotos und Filmen ist in den Sportstätten nicht gestattet.

Eine Ausnahme gilt lediglich für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Vereins sowie zur Trainingsanalyse.

Ein genereller Widerspruch muss dem geschäftsführenden Vorstand ausdrücklich angezeigt werden.

Die Erstellung von Fotos und Videos gegen den Willen von Personen ist untersagt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist auf entsprechende Bekleidung zu achten. Es wird ein Mindestmaß an Bekleidung (T-Shirt und kurze Hose) gefordert.

5.13 Soziale Medien

Die Einrichtung und Nutzung von vereinsbezogenen Mediengruppen für Vereinsmitglieder und Erziehungsberechtigte ist nur zulässig, sofern mindestens ein Mitglied des erweiterten Vorstandes dieser Gruppe angehört.

6 Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Verein legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:
- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

- Ruhe bewahren und Situation einschätzen
- Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
- Information der zuständigen Ansprechperson
- Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
- Externe Fachberatung hinzuziehen
- Gespräche mit Beteiligten führen
- Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

7 Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Es wird angestrebt, dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen beizutreten.

Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben.

Jeder Abteilung ist es freigestellt, neben diesem generellen Schutzkonzept weitere Ergänzungen vorzunehmen, die dann zusätzlich nur für die jeweilige Abteilung gelten.

Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler, Trainer, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.

Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen.

Änderungen am Schutzkonzept können in erweiterten Vorstandssitzungen beschlossen werden.

Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand des TV Jahn 1892 Oelde e.V.

Oelde, den 30.06.2025